

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0181/18</b>	<b>Datum</b> 23.04.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	08.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.06.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

#### **Kurztitel**

#### **Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land beiliegende Zweckvereinbarung zur Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs geschlossen wird.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Herr Schröter	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	--------	---------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.08.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg bereitet derzeit die Direktvergabe der ÖPNV- Leistungen vor. In diesem Zusammenhang ist auch der im Gemeindegebiet bediente Linienverkehr, der im Rahmen des Verkehrsverbundes „Marego“ einzelne Haltestellen außerhalb des Gemeindegebietes anfährt, zu berücksichtigen.

Da außerhalb des Gemeindegebietes die Aufgabenträgerschaft für den Öffentlichen Straßenpersonenverkehr gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 ÖPNV- Gesetz des Landes Sachsen- Anhalt der jeweils anderen Gebietskörperschaft obliegt, ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenabgrenzung eine Zweckvereinbarung mit dieser Gebietskörperschaft abzuschließen.

Die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg geführte Buslinie 51 fährt einzelne Haltestellen im Gemeindegebiet Biederitz und Heyrothsberge an. Für diese ist der Landkreis Jerichower Land Aufgabenträger des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs. Die Zweckvereinbarung stellt eine den Vorgaben des ÖPNV- Gesetzes des Landes Sachsen- Anhalt entsprechende Aufgabenerfüllung sicher.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung hat keine finanziellen Auswirkungen, weil diese im Rahmen des MAREGO- Verkehrsverbundes abschließend geregelt sind. Der Abschluss der Zweckvereinbarung dient der formalen Klarstellung zur Aufgabenabgrenzung hoheitlicher Pflichtaufgaben.

Gegenstand der Zweckvereinbarung sind zugleich die vom Landkreis ausgehenden, in das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Magdeburg geführten Buslinien

701 von Gommern nach Magdeburg,  
704 von Burg nach Magdeburg und  
720 von Loburg nach Magdeburg.

Durch die abzuschließende Zweckvereinbarung wird auch insoweit sichergestellt, dass die Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgabe gebietsübergreifend auf dem Gebiet eines anderen Aufgabenträgers erfolgt.

Die Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 3 Abs. 3 GKG-LSA der Genehmigung der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden.

**Anlagen:**

DS0181/18 Anlage 1 - Zweckvereinbarung